

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. März 2018  
– Drucksache 16/3805**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 20: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. März 2018 – Drucksache 16/3805 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 erneut zu berichten.

19. 04. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/3805 in seiner 30. Sitzung am 19. April 2018.

Der Berichterstatter trug vor, bei diesem Beratungsgegenstand gehe es um die Frage, ob die bisherige Organisationsform der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) geändert werden solle, um die Umsatzsteuerbelastung zu reduzieren. Die Landesregierung schildere im vorliegenden Bericht, welche drei Alternativen zu der bestehenden privatrechtlichen Organisationsform der NVBW bisher untersucht würden. Eine abschließende Entscheidung sei noch nicht gefallen. Seines Erachtens sollte in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob es eine Auswirkung hätte, wenn man „in irgendeiner Form“ die Schuldenbremse einführe.

Ausgegeben: 08. 05. 2018

Ihm liege daran, dass die Landesregierung dem Landtag zum 31. Dezember 2018 erneut berichte. Dabei sollte es sich um einen abschließenden Bericht handeln, der nicht nur allgemeine Betrachtungen anstelle, sondern darlege, welche Implikationen sich mit den drei alternativen Rechtsformen unter vergabe-, beihilfe- und steuerrechtlichen Aspekten verbinden würden. Der Bericht sollte auch einen Handlungsvorschlag unterbreiten.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, seine Fraktion verfolge die gleiche Zielrichtung, wie sie der Berichterstatter vorgetragen habe, und schließe sich dem Vorschlag auf erneute Berichterstattung zum Jahresende an. Er würde allerdings gern noch einen bisher unberücksichtigten Gedanken in die Diskussion einführen.

Die Landesregierung schildere die Aufgabenerledigung durch die NVBW in schönen Farben und als wichtig für das Land. Der somit erweckte Eindruck von einem guten Ruf der NVBW werde aber nicht von allen Abgeordneten geteilt. Der Finanzausschuss habe sich auch mit der Funktionalität der Landesverwaltung, mit Abläufen und Aufgabenerfüllung zu befassen. Daher sei hier auch darüber zu sprechen, welche der untersuchten alternativen Organisationsformen der NVBW im Blick auf alle politisch wichtigen Verkehrsfragen das beste Verwaltungshandeln ermögliche. Dies würde er nicht allein dem Urteil des Verkehrsministeriums überlassen. Er hielte es also für wichtig, wenn der nächste Bericht an den Landtag ergänzend auch auf die Frage einginge, wie eine möglichst durchgehende innerorganisatorische Verwaltungspraxis dazu beitragen könne, die vom Parlament formulierten Anliegen in der Verkehrspolitik umzusetzen. Manche Wege seien für Abgeordnete sehr weit.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete auf Frage eines Abgeordneten der AfD, der Abschlussbericht über die Begutachtung, wie sich eine Änderung der Organisationsform der NVBW steuerrechtlich auswirke, sei noch nicht fertiggestellt. Auch habe die Landesregierung zu dieser Beurteilung das zuständige Finanzamt noch nicht um verbindliche Auskunft gebeten. Die Landesregierung gehe davon aus, dass die dazu erforderlichen Vorarbeiten bis Mitte dieses Jahres geleistet seien, dann die verbindliche Auskunft beantragt werden könne und sich dem Landtag bis Jahresende der vom Berichterstatter vorgeschlagene Bericht erstatten lasse.

Er erklärte auf Nachfrage des Abgeordneten der SPD, dem Anliegen, das der Abgeordnete zuvor geäußert habe, werde in dem Bericht an den Landtag Rechnung getragen.

Der Ausschussvorsitzende stellte sodann folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/3805, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 erneut zu berichten.*

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

08. 05. 2018

Dr. Albrecht Schütte